



Nr. 204.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

95. Jahrgang.

Ercheinungswelfe: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die Meinspaltige Seite 60 Hg. Reklamen 2.— M. — Auf Sammelangelegen kommt ein Zuschlag von 100% — Fernspr. 9.

Donnerstag, den 2. September 1920.

Bezugspreis: In der Stadt mit Krägerlohn M. 12.00 wierteljährlich, Postbezugpreis M. 12.50 mit Postgeb. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betreffend die Bestellung eines Landeskommiffars für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung hat auf Grund des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) im Einvernehmen mit der württ. Landesregierung den Oberamtmann Feurer, Berichterstatter im Ministerium des Innern, zum Landeskommiffar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung, und den Hilfsberichterstatter im Ministerium des Innern, Regierungsrat Marquardt, zu dessen Stellvertreter bestellt.

Die Oberämter werden angewiesen, Vorstehendes in den Bezirksamtsblättern bekannt zu geben und dem Landeskommiffar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten.

Stuttgart, den 30. August 1920.

Graf.

Bekanntmachung des Staatskommiffars für die Entwaffnung der Bevölkerung.

Nachstehend werden zunächst (einem Ersuchen des Herrn Reichskommissars für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung entsprechend) das Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. Juni 1920 (RGBl. S. 1553), sowie die erste Ausführungsbestimmung des Reichskommissars zu diesem Gesetz v. 22. August 1920 (D. Reichsanz. Nr. 189) bekannt gegeben.

Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung. Vom 7. August 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird:

§ 1. Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichskommissar für die Entwaffnung (§ 7) festzulegenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß zunächst nur eine Anmeldeung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf der Ablieferungsfrist in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb drei Tagen der für die Ablieferung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzumelden.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Militärwaffen gelten als Militärwaffen dann, wenn wesentliche Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2. Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3. Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen ist Entschädigung zu leisten.

§ 4. Allen Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abliefern, oder welche die gemäß § 1 Abs. 2 erforderliche Anmeldeung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugter Aneignung sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen die über Anmeldeung oder Ablieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 5. Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten. Ausnahmen auf Grund des Artikels 168 des Friedensvertrags werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6. Wer von Waffen oder Munitionslagern, für die eine Ablieferungspflicht besteht Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten:

- a) bei Geschützen, Minenwerfern, Flammenwerfern, Maschinengewehren oder Maschinengewehrpistolen insges. 1 Stück, b) bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1888/98, bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insges. 10 Stück.

Als Munitionslager gelten:

- a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß, b) bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7. Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin.

Der Reichskommissar kann für einzelne Länder oder sonstige Teile des Reichsgebiets im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-) Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse für Durchführung übertragen ohne daß hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8. Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag erwählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorherige Zustimmung des Beirats ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit solche in dringenden Fällen untunlich ist, hat der Reichskommissar selbstständig erlassene grundlegende Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9. Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen der Gesetze alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen außerhalb der durch die Strafprozessordnung gezogenen Grenzen anzuordnen, sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schifffahrt, der Post, der Kraftwagen und sonstigen Fahrzeuge sowie des Luftverkehrs anzuordnen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 10. Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anfordern und ihr Anweisungen erteilen.

Eine Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bezirk eines Landes oder einer preussischen Provinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Waffenablieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Befehlshaberrhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, der Länder und der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgelegten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 11. Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheitspolizei und andere von ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen, sowie Belohnungen für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen förderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12. Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im § 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen über Waffenablieferung oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bezeichnenden Behörden zu verlangen.

§ 13. Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Mark wird bestraft:

- 1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesetzes festzulegenden Frist Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Anmeldepflicht nicht nachgekommen ist.

Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der, in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden.

- 2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes- (Bezirks-) Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,

- 3. wer seiner gemäß § 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt,

- 4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, feilhält, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt,

- 5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schaustellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Angehörigwerden gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 14. Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15. Sämtliche Kosten des Entwaffnungsverfahrens sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.

Erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. (RGBl. S. 1553).

Vom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet was folgt:

- § 1. Als Militärwaffen sind anzusehen: a) neuzeitliche Geschütze sowie Minenwerfer und Borrtürmchen, die zum Verzen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art, b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatenschießer, c) Maschinengewehre jeden Systems und Maschinengewehrpistolen, d) Militärgewehre, Karabiner, Langgewehre, soweit für sie als Munition ein Kollern- oder Mantelgeschloß aus Hartmetall oder ein Sprenggeschloß verwendet wird, e) Armeerevolver, f) Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten jeder Ausführung.

§ 2. Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:

- a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung, b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse, c) bei Flammenwerfern: Ringfessel und Gastiegel, d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer, e) bei Maschinengewehrpistolen, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf, f) bei Armeerevolvoren: Trommel und Lauf.

§ 3. Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Zünder, Sprengklappen jeder Ausführung sowie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte Munition.

§ 4. Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen

- a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl, b) im Falle des § 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,

- c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldeung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5. Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition für Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheins Militärwaffen, abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Geschütze und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

§ 6. Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-) Kommissare anderweitige Anordnung treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7. Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenanmeldeung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung: Dr. Peters.

Auf vorstehende Bekanntmachung werden die Ortsbehörden und die gesamte Bevölkerung hingewiesen. Weitere Ausführungsbestimmungen werden folgen. Im Interesse wirksamer Bekanntheit der wichtigsten Bestimmungen des Entwaffnungsgesetzes wird die Reichszentrale für den Heimatdienst Landesabteilung Württemberg den Ortsbehörden noch unmittelbar ein Plakat, das jene Bestimmungen enthält zugehen lassen. Dieses Plakat ist öffentlich auszuhängen.

Calw, 1. September 1920. Oberamt: Bögel, Amtmann A.-B.

vorragendem In- r deutschen Edel- Geschäftsverbin- age, ihre Arbeiter neuern damit der

Ends 8 Uhr ert Club Calw er Ausschuss. r, Badstrasse

hnhaus, klein oder größer, ab, zu kaufen t. te unter C. 102 Geschäftsstelle d. Bl. fe neuen der Einspänner- zagen zum Anfrichten lob Stürzer, led, Gehängen M. Calw.

dwirte! bekämpfung von eiten d. Schweine rump u. Kottlauf, icht u. Erhaltung Tier- des gebraucht nd allein die ächte = Universal = mposition. eelage in der n Apotheke Calw.

olzäsche ig Kohlenasche ver- at abzugeben. agt die Geschäftsst. tes. Bezugs von äufer= einen ere zu bedeu- ntägige Beob- nd oberamts- fer ladet hiezu

hirfan, Telefon Nr. 24. LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Sitzung des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Die deutsche Neutralitätspolitik.

Die französische Note.
(WB.) Berlin, 1. Septbr. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten beschloß, seine heutigen Verhandlungen insoweit für öffentlich zu erklären, als die Redner nicht ausdrücklich die Vertraulichkeit für ihre Darlegungen beanspruchen würden. Zunächst nahm das Wort der Reichsminister des Auswärtigen. Er begann mit einer kurzen Zurückweisung der vielfachen Entstellungen, die in den schweizer und italienischen Blättern veröffentlichten beiden Interviews enthalten sind. Er wandte sich darauf zu der deutschen Neutralitätspolitik. Er thematisierte zum erstenmal diese Politik verstanden habe, seien nunmehr Wochen verstrichen, in denen sich erwiesen habe, daß die Neutralitätspolitik für Deutschland die einzig richtige und mögliche gewesen sei und bleibe. Es seien Stimmen an ihn herangeraten, die ihn aufgefordert hätten, mit dem Bolschewismus gegen die Westmächte vorzugehen und auf diese Weise die Schranken des Versailler Friedens zu brechen. Diese Stimmen habe er mit voller Ueberlegung abgewiesen. Wenn wir damals solchen Aufforderungen gefolgt wären, so wäre Deutschland unmittelbar zum Kriegsschauplatz geworden. Das war im Zustand der Entwaffnung die Blüte der Jugend hätten opfern sollen, wäre unter keinen Umständen zu verantworten gewesen. Die Last der Folgen, die die allmählich zu erwartende Umbildung des Bolschewismus mit sich gebracht hätte, wäre mit voller Wucht auf Deutschland gefallen. Er habe diesen Gedanken, gemeinsame Sache mit den Bolschewisten zu machen, daher entschieden abgelehnt. Von anderer Seite sei der Vorschlag gemacht worden, gemeinsam mit den Westmächten gegen den Bolschewismus sich zu wenden. Auch dies war eine Unmöglichkeit. Unzweifelhaft hätte uns der Versuch, Seite an Seite mit Frankreich und Polen gegen den Bolschewismus vorzugehen, in den inneren Krieg gestürzt. Wir hätten einen Bürgerkrieg gehabt und zweifelhaft wäre geblieben, ob wir nicht schließlich hätten, was von einem Zusammengehen mit dem Westen erwartet wurde. Das russische Volk wird, wie auch die Entwicklung geht, jeden, der sich jetzt zu seinen Angreifern auf lange hinaus als seinen Feind betrachtet. Es ist wichtig, uns auch nach dieser Richtung hin die Hände zu waschen. Aus unserer Haltung folgte, daß wir auch gegen die Regierung des Generals Wrangel und der Ukraine uns zurückhaltend stellten. Frankreich hat den General Wrangel anerkannt und uns davon Mitteilung gemacht. Wir haben diese Mitteilung zur Kenntnis genommen, ohne dem französischen Beispiel zu folgen. Keine Macht, die mit Sowjetrußland im Kampfe steht, hat auf unsere Unterstützung zu rechnen. In letzter Zeit sei der Vorwurf erhoben worden, daß wir uns zu weit mit den Bolschewisten eingelassen hätten. Es werde auf die amerikanische Note und auf die Rundgebung Lord Georges aus Luzern hingewiesen. Andererseits beständen aber gewisse italienische Schritte der Anknüpfung. Für unsere Politik war der Grundgedanke, daß die Sowjetregierung gegenwärtig die Macht in den Händen hat, also de facto die Regierungsgewalt in Rußland darstellt. Die Verhältnisse zwischen Deutschland und Rußland seien noch nicht normal. Zunächst befinden wir uns noch in Verhandlungen über die Vorfrage einer genügenden Erledigung des Falles Litbath. Die Behauptungen, daß wir mit der Sowjetregierung einen Geheimvertrag abgeschlossen hätten, seien durchaus falsch. Wir hätten lediglich den Russen und den Polen mit dem Herannahen des Krieges an die deutschen Grenzen Vorschläge wegen der Seuchenbekämpfung und wegen der Regelung zu erwartender Grenzwierigkeiten gemacht. Verhandlungen über den letzteren Punkt seien abgelehnt worden. Ueber den ersten Punkt seien sie noch im Gange. Während uns von der englischen Presse und von dem früheren französischen Präsidenten Poincaré Geheimverträge mit den Russen vorgeworfen würden, werde in Moskau gegen uns der Vorwurf eines Geheimvertrages mit Polen erhoben. Das sei ebenso wenig wahr. Mit Polen führten wir lediglich offene Verhandlungen, die bisher noch zu keinem Ergebnis geführt hätten. Der Minister berichtete in diesem Zusammenhang die Angabe in einem der schweizer Interviews, wonach er gesagt hätte, wir würden gegen Polen marschieren. Diese Aeußerung habe er keineswegs getan, wohl aber auf eine Frage, was wir gegen eine polnische Neutralitätsverletzung unternehmen würden, geantwortet, daß derjenige, der unsere Neutralität verlege, uns auf der Seite seiner Gegner sehen würde.
Der Minister führte sodann aus, daß sich in den deutsch-polnischen Beziehungen eine große Menge Explosivstoff aufgehäuft habe. Wenn die von ihm angebotenen Verhandlungen nicht bald zu einem Resultat kommen würden, so könne es wohl geschehen, daß der Kessel der deutschen öffentlichen Meinung überhote. In Breslau habe sich dies bereits ereignet. Der Minister ging darauf in längeren vertraulichen Darlegungen auf die Breslauer Ereignisse und auf die französische Note ein. Im Anschluß an seine vertraulichen Ausführungen stellte der Reichsminister zunächst seine in den Interviews falsch wiedergegebenen Aeußerungen über Oberschlesien richtig und betonte, daß er nicht von seinen eigenen Mägen, sondern vielmehr von den Mägen anderer, die an ihn herangeraten seien, gesprochen habe. Nach seiner Ansicht müsse man den Wünschen des ober-schlesischen Volkes auf dem Gebiete der Verwaltung entgegenkommen und ihm in gewissen Fragen eine selbständige Vertretung zubilligen, aber alles dies selbstverständlich innerhalb des Reiches und innerhalb Preußens. Der Minister geht dann auf die Genfer Konferenz und auf die Vorbereitungen für dieselbe näher ein. Die häufig gestellte Frage, ob es überhaupt zu der Genfer Konferenz kommen würde, könne jetzt noch nicht endgültig beantwortet werden. Auch im Lager der Entente sei man sich in dieser Frage noch nicht einig. Eins könne man mit

Sicherheit annehmen, daß nämlich auf Drängen Frankreichs die Brüsseler Konferenz unabhängig von der Genfer Konferenz stattfinden würde und daß das große internationale Finanzprogramm, das in letzter Zeit in der Öffentlichkeit besprochen wurde, ohne genügende Berücksichtigung der finanziellen Lage Deutschlands vor Klarlegung derselben auf der Genfer Konferenz zustande kommen würde. Der Minister habe sich bereits mit den Mägen, die für die Tagung vornehmlich in Frage kämen, dahin in Verbindung gesetzt, daß bereits vor der Konferenz die Sachverständigen dieser Länder untereinander Fühlung nehmen, damit in Genf nicht wieder ein Diktat zustande komme und sich dieselben Schwierigkeiten ergäben wie in Spa. Der Reichsminister betonte, daß es notwendig sei, daß die Deffektivität in den fremden Ländern, vor allem in Frankreich, über die Grenzen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit und die Bedrängnis unserer Lage aufgeklärt werde. Dem Gedanken müsse entgegengetreten werden, daß wir alles bezahlen würden und könnten. Es sei zu hoffen, daß es gelingen werde, den Boden für die Konferenz vorzubereiten und zu einer Verständigung in Genf zu kommen.

Abg. Herschel (Ztr.): Nach seiner persönlichen Meinung seien die Ausschreitungen im französischen Konsulat durch Großstadtmob ausgeführt worden. Veranlaßt sei die vorhergehende Demonstration durch die furchtbaren Schilderungen der aus Oberschlesien Geflüchteten, die nach Hilfe riefen.

Abg. Scheidemann (Soz.): spricht sich dahin aus, daß in wirtschaftlicher Beziehung möglichst bald Abmachungen mit Rußland zustande zu bringen seien. Für die Breslauer Vorfälle stellt er die Forderung auf, dem Ursprung der Ausschreitungen nachzugehen und die Frage, ob eine nationalstiftische Macht vorliege, oder ob es sich um Mob gehandelt habe, aufzuklären.

Nachdem Abg. Dr. Spahn (Ztr.) und zum Schluß Reichsminister Dr. Simons nochmals das Wort zur Beantwortung verschiedener im Laufe der Aussprache an ihn gerichteten Fragen genommen hatte, wurde schließlich gegen die Stimmen der Unabhängigen ein Antrag Hausmann angenommen, dahingehend: Der auswärtige Ausschuss ersucht die Reichsregierung, angesichts der Vorgänge in Schlesien um Mitteilung einer Zusammenfassung der einwandfrei feststellbaren Tatsachen in Betreff der polnischen Uebergriffe und deren Duldung durch die französischen Stellen, durch die eine begriffliche Erregung der deutschen Bevölkerung in Schlesien hervorgerufen worden sei.

Besprechungen über die französische Note.
* Berlin, 2. Sept. Nach der gestrigen Sitzung des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, die sich bis in die späten Abendstunden hinzog, hatte der Reichskanzler Abgeordnete zu sich gebeten, die mit den ober-schlesischen Verhältnissen besonders vertraut sind.

Eine deutsche Stimme zur französischen Note.
Berlin, 2. Sept. In einem redaktionellen Artikel der „Deutschen Allg. Ztg.“ heißt es: Es ist selbstverständlich, daß Deutschland das Möglichste tun wird, um den begründeten Wünschen Frankreichs nachzukommen. Es fragt sich aber, ob die Forderungen, die Frankreich gestellt hat, nicht dazu beitragen werden, die Leidenschaften noch heftiger zu entfachen. Der französische Botschafter will die Ereignisse in Breslau in Zusammenhang bringen mit dem Vorfalle vom 16. Juli in der Berliner französischen Botschaft. Was aber das damalige Verhalten des Hauptmanns v. Arnim, auf dessen Verhaftung Herr Laurent dringt, mit dem Sturm auf das Breslauer Konsulat zu tun hat, ist unverständlich. Auch die Forderung einer militärischen Ehrenbezeugung zeugt nicht von der Erkenntnis, daß derartige Zeremonien nur neuen Reibungsstoff anhäufen. Es wäre eine maßvolle und einsichtige Politik, für die Verletzung der französischen Hoheitszeichen und den Angriff auf das Konsulat Entschuldigungen in einer Form zu wählen, die Frankreich volle Genugthuung gewährt, ohne überflüssige Demütigungen für Deutschland zu enthalten.

Die Berliner Sozialisten für die Neutralität.
Berlin, 1. Sept. Gestern Abend hielt die Groß-Berliner Organisation der Sozialdemokratischen Partei zahlreiche Versammlungen ab, in denen für eine Wahrung der deutschen Neutralität im russisch-polnischen Krieg eingetreten wurde im Gegensatz zu den Bestrebungen der Kommunisten, eine weitgehende Unterstützung Sowjetrußlands durch Deutschland herbeizuführen. Gegen die polnischen Uebergriffe in Oberschlesien wurde schärfster Einspruch erhoben. In einer dieser Versammlungen nahm auch der bekannte General Hoffmann das Wort als Zivillist, die Ausführungen des Referenten Erwin Barth Wort für Wort zu unterschreiben und dafür einzutreten, daß jetzt keine Zeit für Parteikämpfe sei.

Neue polnische Untaten.
Berlin, 31. Aug. Dem „Lokalanzeiger“ wird aus Hindenburg eine jetzt erst bekannt gewordene Untat der Polen berichtet. Am 19. August fuhr trotz des Generalstreiks etwa 400 deutsche Arbeiter in die Delbrück-Schächte ein. Eine etwa 800 Mann starke polnische Bande erzwang durch Drohung die Ausfahrt der deutschen Arbeiter. Die Polen hatten sich am Tor der Zeche in zwei langen Reihen aufgestellt und ließen die deutschen Arbeiter regelrecht Speertruten laufen, indem sie den Laufenden mit Knüppeln und Stöcken zahlreiche Hiebe versetzten. Besonders schwer wurde der Vorführende des Verbandes heimtätiger Oberschlesier, Ortsgruppe Runkendorf, mißhandelt. Polnische Frauen und Mädchen beschimpften dabei die deutschen Arbeitswilligen, spien ihnen ins Gesicht und traten die Verwundeten mit Füßen.

Hindenburg, 31. Aug. Landjäger, die sich auf einem Patrouillengang befanden, wurden gestern Nachmittag bei Groß-Panow von einer Horde bewaffneter junger Burshen erschossen. Die Jäger flüchteten. Drei von ihnen wurden später erschossen aufgefunden. Der Kreisinspektor von Hindenburg ließ gestern vom Polizeigebäude in Groß-Panow durch seinen Adjutanten die polnische Flagge herunterholen.

Berlin, 1. Sept. Wie verschiedene Abendblätter melden, ist der Danziger Student Weder auf der Flucht vor den Bolschewisten auf der Strecke Graudenz-Danzig am Freitag aus dem Eisenbahnzug geholt und von den Polen, die ihn des Landesverrats bezichtigten, standrechtlich erschossen worden. Sein Bruder wurde von den Polen verschleppt. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt.

Beuthen, 2. Sept. Gestern wurden drei Opfer des Jofethaler Verbrochens beigegeben. Die Beisehung der übrigen Opfer erfolgt heute. Die Namen aller Opfer sind jetzt festgestellt. Der Sektionsbefund der Leichen ergab außer Schußwunden weitere schwere Verletzungen, sodaß schwere Mißhandlungen der Opfer anzunehmen sind. Gestern wurde der Sohn Raduschel in Bobref, den vier Bewaffnete nachts aus dem Hause der Eltern geholt hatten, auf der Eisenbahnstrecke mit ausgefahrenen Augen schwerverletzt aufgefunden. Er ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen.

Gegen die Fortsetzung des Nordens.
Beuthen, 2. Sept. In einem Telegramm an den Vorsitzenden der Interalliierten Kommission, General Lorch, protestiert das Plebiszitkommissariat für Deutschland gegen die Fortsetzung des Nordens in Oberschlesien und fordert, daß Konstantin von der Interalliierten Kommission gezwungen werde, öffentlich und uneingeschränkt in schärfster Form gegen die Fortsetzung der Gewalttaten sich mit seiner ganzen Person einzusetzen.

Der Krieg zwischen Rußland und Polen.

Der polnische Bericht.
Kopenhagen, 2. Sept. Nach einem Telegramm aus Warschau meldet der polnische Heeresbericht: Die polnisch-ukrainischen Truppen haben den größten Teil von Ostgalizien befreit und sind jetzt Herren des ganzen linken Ufers des Dniester. Sie setzen die Verfolgung der Bolschewisten fort. In der Gegend von Przemyslany haben die Polen die Sowjettruppen aus dem andersprengt. Die ukrainischen Truppen haben bei ihrem Uebergang über den Dniester südlich von Buczac die Bolschewisten zum schnellen Rückzug gezwungen. Auf der Nordfront setzen die polnischen Truppen den Vormarsch gegen Grodno fort.

Der deutsche Lagebericht.
Königsberg, 1. Sept. Lagebericht. Der polnische Nordflügel im Gebiet von Suwalki und zwischen Augustowo-Kanal und dem Fort von Bielowesch ist in langsamem Vorwärtsschreiten. Die litauischen Truppen werden kampfslos zurückgenommen. Auf russischer Seite zeigt sich Widerstand nur an der Bahn von Wolokosty und südlich des Narew. Der Angriffsabschnitt der Armee Budjennys wurde nach Norden bis südwestlich Cholm erweitert. Zamocz ist von den Russen genommen. Bei Grabowiewicz hartnäckige Kämpfe. Ostlich von Lemberg wurden polnische Angriffe abgewiesen.

Litauisch-polnische Kämpfe.
(WB.) Rowno, 1. Sept. (Lit. Tel.-Ag.) Litauischer Generalstabsbericht vom 1. Sept.: Im Süden mußten Teile der Mariampoler Truppen unter dem Druck der viel stärkeren Polen nach heftigen Kämpfen zurückgehen. Es gab auf beiden Seiten Tote und Vermundete.

Gemüßerte Bedingungen der Bolschewisten.
(WB.) Paris, 1. Sept. Nach einem Telegramm aus Warschau wird berichtet, daß bei den Friedensverhandlungen in Minsk die Bolschewisten ihre Meinung vollkommen geändert haben, indem sie durch den Vorsitzenden erklärten ließen, daß die bolschewistische Regierung durchaus geneigt sei, ihre Vorschläge einer Revision zu unterziehen.

Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen.
Paris, 2. Sept. Wie die „Information“ aus London meldet, berichtet die „Daily Mail“ aus Warschau, daß der Rest der polnischen Delegation aus Minsk zurückgerufen worden ist. Die bolschewistischen Delegierten seien nach Moskau zurückgereist. Keine der beiden Delegationen habe einen Waffenstillstand vorgeschlagen.

Rückzug Wrangels.
Paris, 2. Sept. Nach der „Information“ berichtet die „Chicago Tribune“, daß in der Nordrim die Armee des Generals Wrangel vor den heftigen Angriffen der Bolschewisten langsam zurückgehe. Der Rückzug des rechten Flügels des Generals sei durch zwei Kavalleriedivisionen bedroht. Die Bolschewisten griffen heftig an, hätten den Dniestr überschritten und seien in Kalga angekommen.

Italien und Amerika in den Ostfragen einig.
Washington, 31. Aug. (Havas.) Unterstaatssekretär Colby teilt mit, daß Italien die Ver. Staaten benachrichtigt habe, daß die beiden Regierungen bezüglich der polnisch-russischen Frage, wie sie in der kürzlich ausgegebenen amerikanischen Note dargelegt wurde, einig gehen. Nach Polen seien Zusicherungen in diesem Sinne gelangt.

Zur äußeren Lage.

Zur Frage des französischen Kriegsschadensanspruchs.
Berlin, 31. Aug. Aus Genf wird berichtet: Das französische Amtsblatt veröffentlicht den Wortlaut des Gesetzes über die Abschätzung bei der Aufstellung der Kriegsschäden. Der erste Artikel bestimmt, daß die Aufstellung der Schäden und die an Deutschland zu stellenden Ansprüche bis 1. Dezember 1920 eingereicht sein müssen. Aber selbst damit hat es noch keine Eile, denn in einem späteren Artikel wird festgesetzt, daß die örtliche Gerichtsbarkeit den Beschädigten Aufschub gewähren kann, wenn bewiesen wird, daß es diesen Beteiligten unmöglich ist, bis 1. Dezember, also bis zwei Jahre nach dem Ende der Feindseligkeiten, ihren Schaden zu übersehen. Im Falle es überhaupt und dauernd unmöglich ist, diesen Schaden abzuschätzen, wird die Wiedergutmachungskommission Annäherungsvorschläge machen. Schwere Strafen werden allen denen angedroht, die falsche Angaben machen oder zu falschen Angaben Beihilfe leisten. Auf der Konferenz von Genf werden also die französischen Vertreter keine endgültigen Biffen, sondern nur eine auf Vermutungen beruhende Summe des französischen Schadenerschaftsanspruches vorlegen können.

Eine deutsch-italienische Ernährungskonferenz.
Mailand, 31. Aug. „Corriere della Sera“ berichtet, daß in Verbindung mit den Beschlüssen von Spa eine Konferenz zwischen den Ernährungsministern von Italien und Deutschland festgesetzt worden sei, um über Vorschläge für die Verpflegung des deutschen Volkes und über die Kohlenlieferungen Deutschlands zu beraten mit dem Ziel, nähere Bestimmungen darüber festzusetzen. Die Konferenz werde am 2. September in Triest

Opfer des Josef
der übrigen Opfer
festgestellt. Die
wunden weiter
lungen der Opfer
Badische in Bob
se der Eltern ge
geschwunden Augen
seinen Ver

Tordens.
an den Vor
neral Lorch, pro
land gegen die
fordert, daß Kor
zungen werde,
Form gegen die
ngen Person ein

und Polen.

gramm aus War
polnisch-ukraini
Ngalizien befreit
des Danziger. Sie
In der Gegend
truppen ausein
haben bei ihrem
zacz die Bolsche
auf der Nordfront
gen Grodno fort

polnische Nord-
Augustowo-Kanal
nem Vorschreiten.
zurückgenommen.
an der Bahn von
griffsabschnitt der
westlich Scholm er
en. Bei Grabow
rg wurden polni

fe.
Litauischer Gene
ralkosten Teile der
er viel stärkeren
s gab auf beiden

Schweden.
gramm aus War
verhandlungen in
vollkommen ge
erklären ließen,
geneigt sei, ihre

Abbildungen.
aus London mel
u, daß der Rest
rufen worden ist.
Moskau zurückge
n Waffenstillstand

on" berichtet die
Armee des Gene
der Bolschewisten
flügels des Gene
ht. Die Bolsche
überschritten und

ragen einig.
atssekretär Colby
richtig habe, daß
russischen Frage,
schen Note darge
Zusicherungen in

ungsanspruchs.
tet: Das franzö
des Geistes über
haben. Der erste
haben und die an
ezember 1920 ein
noch keine Eile,
daß die drückte
äßen kann, wenn
möglich ist, bis
Ende der Feind-
Fälle es überhaupt
abzuschätzen, wird
gsvorschläge ma
bedroht, die falsche
hilfe leisten. Auf
höflichen Vertreter
auf Vermutungen
generationsanspruch

gskonferenz.
ta" berichtet, daß
a eine Konferenz
und Deutschland
die Verpflegung
ferungen Deutsch
ommungen darüber
tember in Straß

stättfinden. Vertreter der englischen und der französischen Regierung würden daran teilnehmen. (Anmerkung des RFB.: Wie wir von zuständiger Seite erfahren ist die Einladung in Berlin eingegangen.)

Der irische Freiheitskampf

Paris, 31. Aug. Nach einer Meldung des „Journal“ aus London ist es in Belfast verschiedentlich zu richtigen Schlachten gekommen, an denen bis zu 500 Personen teilnahmen. In den letzten 24 Stunden wurden 18 Personen getötet und 280 verwundet.

England vor einem Generalstreik der Bergarbeiter.

London, 31. Aug. Die öffentliche Meinung ist wegen des Generalstreiks in großer Aufregung. Das Ergebnis der Streikabstimmung war noch nicht offiziell bekannt gegeben worden. Man weiß jedoch, daß für den Streik 500 000 und dagegen 200 000 Stimmen abgegeben wurden. Damit ist die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit um 100 000 Stimmen überschritten. Von verschiedenen Seiten wird sieberhaft darauf hingearbeitet, irgend einen Ausgleich zustande zu bringen. Die Regierung hat sich bis jetzt zwar noch nicht geäußert. Die Führer erfahren, daß man Lohn erhöhungen bewilligen würde, falls die Erhöhung der Produktion gewährleistet werden sollte.

Die Ablieferung eines Zeppelins in Rom.

Berlin, 31. Aug. Aus Rom, 31. ds., wird berichtet: Das deutsche Luftschiff L 61 ist am 30., wie gemeldet, 6 Uhr morgens, im Luftschiffhafen von Campino niedergegangen. Der Berichterstatter der „B. Z.“ hatte Gelegenheit, mit einigen der Mitsahrenden zu sprechen und sie nach ihren Erfahrungen zu fragen. Das Luftschiff überflog die Alpen in 3500 Meter Höhe. Es legte die Strecke zwischen Friedrichshafen und Rom, trotzdem es niemals mit voller Kraft fuhr, in rund 12 Stunden zurück. Die Fahrt war überaus schön und ruhig, und bei klarer Vollmondnacht konnte man die Erde stets deutlich erkennen. Als jedoch der Zeppelin um 2 Uhr nachts über Rom stand, ließ der Nebel, der über der Campagna lag, es angebracht erscheinen, die Landung bis zum frühen Morgen hinauszuschieben. Der Zeppelin kreuzte daher längs der Küste. Bei Tagesanbruch stand das Luftschiff über dem Flughafen Campino, wo 400 Soldaten bei der glatt erfolgten Landung halfen. Die Einbringung in die Halle war schwierig, da deren Höhe die Höhe des Zeppelins nur um 40 Zentimeter übertrifft. Die Verantwortung für den Führer war sehr groß, da die Verpfichtung bestand, das Luftschiff heil abzuliefern, widrigenfalls Deutschland ersatzpflichtig ist. Kaum war der Zeppelin in der Halle, wurde die italienische Flagge gehißt, wodurch die Inbesitznahme erfolgt war. Das Schiff erhielt den Namen „Italia“. Die Zeitungen loben die Bauart, erinnern an die Kriegstätigkeit des Schiffes, das wiederholt London bombarderte und drücken ihren Stolz über die Beute aus, wissen aber nicht recht, was damit anzufangen sei. Sie meinen, es sei am zweckmäßigsten, es an eine Luftverkehrs-gesellschaft zu verkaufen, da allein die Unterhaltung des Schiffes dem Staat allzu große Kosten auferlegen würde. Man spricht auch davon, daß das Schiff zerlegt werden soll, um im Frühjahr wieder für Vergnügungsfahrten zusammengekehrt zu werden. Freilich kommt dazu, daß sich die Venkung nicht in wenigen Aktionen lernen läßt. Die deutsche Befahrung, die sehr freundlich aufgenommen wurde, fährt bereits morgen nach Deutschland zurück.

Der Generalstreik.

Die Lage am Mittwoch.

(SGB.) Stuttgart, 1. Sept. Die Streiklage hat sich im Laufe des Mittwoch weder in der Landeshauptstadt noch im Lande verändert. Es kam nirgends zu ernstlichen Zwischenfällen oder bedenklichen Unruhen. Die Versuche des Aktionsausschusses, die noch arbeitenden Betriebe zu schließen, wurden fortgesetzt. Die daran beteiligten Streikenden wurden heute früh verhaftet wegen Nötigungsversuchen, bei denen sie sich, durch die Ausweisse des Aktionsausschusses gestützt, polizeiliche oder staatliche Nachmittel zusprachen. Auch in Ehlingen kam es zu solchen Versuchen. In Reutlingen wurden mit Hilfe von Polizeiwache die arbeitswilligen Betriebe geöffnet. In Müstter a. N. hat ein Aktionsausschuss mit dem Schulbeizern an der Spitze terroristische Maßnahmen getroffen. In Göppingen fand der Aktionsausschuss die Genehmigung des Stadtoberstabs, in Ehlingen gar die des Oberamtmanns. An letzterem Ort wurde dem Aktionsausschuss zugestanden, eine Ordnungstruppe von 60 Mann aufzustellen. Ueberall wird nun aber die staatliche Macht durch die Polizeiwache wiederhergestellt. In Stuttgart hat, wie draußen im Land, die Zahl der arbeitenden Betriebe eine Vermehrung erfahren. Die Eisenbahnwerkstätten in Cannstatt wurden unter den Schutz der Polizeiwache gestellt, die auch den Zugang der Arbeitswilligen sichert und den Ring der Streikposten um diese Werkstätten bricht. Auch die städt. Arbeiter Stuttgarts haben mit großer Mehrheit die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen, machen sie aber von der Entscheidung ihrer Betriebsräte abhängig.

Kein Abbruch der Verhandlungen.

(SGB.) Stuttgart, 1. Sept. Bei dem am Mittwoch vormittag stattgefundenen Verhandlungen bei der Regierung ließen die Arbeitgeber mitteilen, daß sie den Aktionsausschuss nicht als eine Körperschaft anerkennen, mit dem sie über die Wiedereröffnung der Betriebe verhandeln können, daß dies vielmehr nur mit einer berechtigten wirtschaftlichen Vertretung der Arbeiter und Angestellten und den Vertretern der ausgesperrten Betriebe geschehen könne. Die Arbeitgeber haben es damit u. a. begründet, daß der Aktionsausschuss nur eine vorübergehende Erscheinung sei, daß er keine Gewähr dafür bietet, daß etwaige Abmachungen auch wirklich durchgeführt würden und daß keine Zusammenlegung in keiner Weise den Ansprüchen der Mehrheit der Arbeiterschaft entspreche. Diese Abgabe der Arbeitgeber an den Aktionsausschuss hat dieser benützt, zunächst die Verhandlungen abzubreaken. In einer um 4 Uhr im Dinkelschlaal stattgefundenen Betriebsräteversammlung wurde wieder Bericht erstattet und dieser Aktionsausschuss durch eine Kommission von Vertretern der Gewerkschaften und

Vertretern der Betriebe ersetzt. Also ein Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Arbeitgeber. Damit ist der Weg zu neuen Verhandlungen geöffnet. Die Entschließung der Betriebsräteversammlung, die sehr stürmisch verlief, lautet: Die Betriebsräteversammlung erklärt, daß sie gegen die Uebertragung der Verhandlungen über die Wiedereinstellung aller Arbeitnehmer auf eine Kommission, die aus den Gewerkschaften und je zwei Vertretern (ein Angestellter und ein Arbeiter) der ausgesperrten Betriebe besteht, nichts einzuwenden hat. Die Vertreter der ausgesperrten Betriebe sind aus den Betriebsräten dieser Betriebe zu entnehmen, da diese nach wie vor die gesetzlichen Betriebsvertretungen sind. Diese Kommission muß jedoch für alle streikenden und ausgesperrten Arbeiter des ganzen Landes verhandeln. Bis zur Erreichung der gesteckten Ziele wird die Arbeiterschaft nach wie vor im schärfsten Kampfe verharren. Für Donnerstag sind also neue Verhandlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Vermittlung der Regierung zu erwarten.

Arbeiterstimmen über den Generalstreik.

In Ulm ist laut Bericht der mehrheitssozialdemokratischen „Donauwacht“ der Generalstreik abgelehnt worden. In der Versammlung, in der die drei sozialdemokratischen Parteien und die Betriebsräte samt den Gewerkschaftsvertretern teilnahmen, führte Auggaber unter anderem aus: Einzelne Gruppen in Stuttgart haben nicht das Recht, einen Generalstreik für Württemberg zu beschließen. Der Steuerabzug ist kein Objekt für den Generalstreik. Die Solidarität hält die Belastungsprobe nicht aus. Warum wird nicht in Berlin und im Rheinland gestreikt? Selbst wenn ganz Württemberg sich beteiligt, ist es nur eine Teillaktion, die schon jetzt verloren ist. Wir können die Verantwortung nicht tragen und müssen den Streik ablehnen. Ebenso äußerten sich in ablehnendem Sinn Wittmann (Stuttgart) sei nicht Württemberg; mit einem Generalstreik spiele man so wenig wie mit dem Feuer) und Dreher namens der Eisenbahner: „Das ist kein Kampf gegen das Kapital, sondern gegen den Staat. Die sogenannten revolutionären Betriebsräte arbeiten im Interesse des Kapitals, dem ein Generalstreik in der jetzigen Zeit ganz gelegen kommt. Wir Eisenbahner können das nicht mitmachen.“ Insbesondere sprach sich auch der Abgeordnete Göhring gegen den Generalstreik aus, der eine viel zu ernste Waffe sei, als daß er bei jeder Gelegenheit angewendet werden könne. Die städt. Arbeiter lehnten durch Winkler den Generalstreik ab. Schließlich wurde mit allen gegen 5 Stimmen die Ablehnung beschlossen und von der Regierung gefordert, nichts zu unterlassen, um den Kampf tunlichst rasch beizulegen.

Ueber Ravensburg berichtet die mehrheitssozialdemokratische Ulmer „Donauwacht“ unter anderem: Der Generalstreik, der dort von den revolutionären Betriebsräten proklamiert war, sei zu einer Generalablamage geworden. Die U.S.P. und A.P.D.-Führer gerieten sich stark in die Haare. Der Abgeordnete Müller (U.S.P.) mußte beinahe gezwungen werden, in einer Versammlung öffentlich zu reden, und habe dann gesagt, er schäme sich über einen solchen Generalstreik, aber man müsse ihn jetzt durchführen. In Ulm hatte vorher Müller erklärt, ein Generalstreik gegen die Steuer könne nicht durchgeführt werden, er bedeute nur unnützes Blutvergießen usw. Die „Donauwacht“ schließt ihren Artikel: „So ist der Generalstreik selig ohne Sang und Klang hinübergegangen, nachdem er bei der Geburt schon den Keim des Todes in sich trug. Er hat den Eindruck hinterlassen, die Generalstreikmacher sind blamiert bis auf die Knochen.“

Aus dem Lande.

(SGB.) Bisingen a. E., 1. Sept. Die Radikalen haben die Großmühle Rommel hier stillgelegt. Es harren bei ihr 50 Eisenbahnwagen der Entladung. Für die Mehrlieferung des ganzen Landes ist gerade diese Mühle von größter Bedeutung. Das ist den Streikenden bekannt. Und schon hat die Reichsgüterstelle Stuttgart die Verantwortung dafür abgelehnt, ohne diese Mühle die Versorgung der Bevölkerung sicher stellen zu können. Die Technische Nothilfe soll, wie wir hören, zum Einjak bereitstehen und die Mehrlieferungen sicherstellen.

(SGB.) Von den Fildern, 1. Sept. Die Filderorte sind seit einigen Tagen vom Verkehr völlig abgeschlossen. Die Straßenbahn nach Degerloch herauf, die Filderbahn nach Hohenheim und die Linie Baihingen-Neuhäusen sind bisher stillgelegt. Um wenigstens die wichtige Post auf die Fildern zu befördern, brachte gestern ein Staatsauto nach Plieningen die seit Tagen lagernde Post für die Filderorte. Man hofft, den Filderbahnverkehr in den nächsten Tagen in den Gang zu bringen, auch wenn der Generalstreik weitergehen sollte.

(SGB.) Reutlingen, 1. Sept. Der Generalstreik war hier nicht allgemein. Im Laufe des gestrigen Tages sind Streikende in alle Betriebe gezogen, die noch arbeiteten, und haben die Arbeiter gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Das gleiche wird aus Weisingen, Wehingen und Honau gemeldet, ebenso aus Pfullingen.

(SGB.) Künzelsau, 1. Sept. Seit Montag früh 1/9 Uhr befindet sich die Mehrzahl der hiesigen Fabrik-, Bahnbau- und sonstigen Arbeiter im A. u. S. t. Wie sie erklären, ist es ein Sympathiestreik für die aus den drei größten Stuttgarter Betrieben ausgesperrten Fabrikarbeiter. Die Stadt ist ruhig, Ausfahrten kamen bis jetzt nicht vor, die Geschäfte sind offen, die Handwerksbetriebe arbeiten.

Die Regierung über die Lage.

Der Steuerabzug wurde vor dem Einschreiten der Regierung mit Gewalt verweigert. Die Regierung mußte deshalb mit den ihr zu Gebote stehenden Nachmitteln eingreifen. Damit glaubte die kommunistische Minderheit der Arbeiterschaft ihre Stunde gekommen, um einen Generalstreik hervorzurufen. Die Streikleitung unterwarf sich nach wenigen Tagen der Forderung der Regierung auf Anerkennung des Steuerabzugs; sie verlangt Zurückziehung der Polizeiwache aus den besetzten Betrieben, ehe die Anerkennung des Steuerabzugs durch die einzelnen Arbeiter erfolgt und ehe der Generalstreik abgebrochen ist. Soll die Arbeiterschaft angesichts dieser Sachlage noch länger im Streik verharren und dadurch sich

selbst und dem Wirtschaftsleben völlig unnötigen Schaden zufügen, um letzten Endes nur den Drahtzieher der kommunistischen Partei, die den Aktionsausschuss beherrschen, einen nicht zu schmachvollen Rückzug zu sichern?

Aus Stadt und Land.

Calw, den 2. September 1920.

Organisation der Kleinhändler.

Man schreibt uns: Am letzten Sonntag fand in der Brauerei Dreiß hier eine gut besuchte Versammlung der Kleinhändler des Bezirks Calw statt, um Stellung zu nehmen zu einem Antrag von Berufsgenossen, sich zu organisieren. Im Auftrag des vorläufigen Ausschusses eröffnete Herr Kaufmann Paulus (Liebenzell) die Versammlung und gab seiner Freude Ausdruck, daß so viele Kleinhändler der Aufforderung zur Versammlung Folge geleistet hatten. Nach einigen Worten über die Vorgeschichte der Gründung erteilte er das Wort Herrn Landtagsabg. Hiller (Stuttgart), der in einem längeren Vortrag Zweck und Ziele der zu begründenden Vereinigung erörterte. Der Redner verstand es, in knapper Form die heutigen Verhältnisse im Kleinhandel zu skizzieren. Er führte aus: Der Kleinhandel wird durch die Zwangswirtschaft zu einem großen Teil seiner Freiheit beraubt. Eingeengt durch bürokratische Verordnungen verjagt er die Verbraucher mit den wichtigen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Er hat schwer zu kämpfen. Einerseits verspürt er die Konkurrenz der Waren- und Kaufhäuser, die wohl nach Eindringen amerikanischer Großkapitals noch mehr in die Erscheinung treten wird. Andererseits suchen die Konsumvereine, die Einkaufsvereinigungen der Beamten, die Gewerkschaften, den Kleinhandel auszuschalten, ohne zu bedenken, daß sie damit einen großen Steuerzahler im Staat und in der Gemeinde seiner Ertragsfähigkeit berauben. Gegenwärtig sei es üblich, daß jeder Regelfiskus seine eigene Einkaufsorganisation besitze. Leider werden alle diese Bestrebungen von der heutigen Regierung unterstützt, oft auf Kosten der Steuerzahler. Diesen Verhältnissen gegenüber fehlte seither dem Kleinhandel eine tatkräftige Organisation. Der alte Begriff des Konkurrenten muß verschwinden und an seine Stelle das solidarische Gefühl des Berufsgenossen treten. Durch gemeinsamen Einkauf muß der Herrschaft der Fabrikanten und Großisten ein Damm entgegen gesetzt werden, damit der Kleinhandel seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe der Warenverteilung genügen kann. Der Vortragende erntete großen Beifall für seine verständlichen Ausführungen. Die anschließende Aussprache verlief äußerst lebhaft und sofort wurde die Gründung der Organisation beschlossen. Beinahe sämtliche Anwesende erklärten ihren Beitritt der Vereinigung, die den Namen Kleinhandelsbund Bezirk Calw erhielt. Nach Besprechung der Statuten wurden die Wahlen vorgenommen; sie erfolgten durch Zuzuf. Es wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Kaufmann Paulus (Liebenzell), 2. Vorsitzender: Uhrmachermeister Zahn (Calw), zum Schriftführer: Kaufmann Käuchle (Calw), zum Kassier: Kaufmann Erich Herzog (Calw) und 10 Ausschussmitglieder. Ferner wurde den Mitgliedern empfohlen, dem Bezirks-Handels- und Gewerbeverein beizutreten. Gegen 7 Uhr wurde die Versammlung geschlossen, von der jeder Teilnehmer mit Befriedigung wegging.

Mutmaßliches Wetter am Freitag und Samstag.

Die Störungen dauern fort. Am Freitag und Samstag ist meist bedecktes, zeitweise regnerisches Wetter zu erwarten.

Seuchenverheimlichung.

(SGB.) Tübingen, 30. Aug. Vor dem Schöffengericht stand der Bauer Wilhelm Schwäger von Giebel wegen Nichtanzeigens der Maul- und Klauenseuche und wegen Widerstands. Der Bauer und seine drei Söhne hatten die Seuche, die dort im Mai herrschte, in ihrem Stalle verheimlicht. Als am 29. Mai Veterinärarzt Maier von Rottenburg mit dem Ortschultheißen den Stall kontrollieren wollte, wurden sie von Schwäger bedroht und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Wenige Tage später gelang es dem Stationskommandanten und einem Tierarzt, nur unter Androhung strengster Strafen, den Stall zu öffnen. Es wurde festgestellt, daß sämtliche Tiere schon 10 Tage die Seuche hatten. Das Schöffengericht verurteilte den Bauern Schwäger wegen Widerstands und Seuchenverheimlichung zu einer Geldstrafe von 270 Mark und seine drei Söhne wegen Widerstands zu je 75 Mk. Außerdem haben sie bei 10 Zeugen die erheblichen Kosten zu tragen.

e Bad Liebenzell, 2. Sept. Einen ausserordentlichen musikalischen Genuß bot das Konzert der Volkshochschule am Dienstagabend im Saal des Gasthofs z. „Linde“. Es war ein Volkskonzert im besten Sinne, in den Volksliedern wie in der Instrumentalmusik. In dankenswerter Weise hatten sich Musikfreunde aus Calw und Umgebung in den Dienst der guten Sache gestellt. Herr O. Pfau-Calw spielte mit Wärme die D-dur Sonatine von Schubert. In den beiden Trios, G-dur von Pergolesi und G-moll von Gluck kamen die musikalischen Feinheiten dieser Stücke durch besonders inniges Zusammenspiel außerordentlich wirkungsvoll zur Geltung. In Herr G. Wagner hatte Herr Pfau einen sehr guten Partner und sehr gutem Geschma. Der gemischte Chor unter der feinfühligem Leitung von Herrn Uch e-Calw zeigte in 6 Liedern, was an musikalischem Ausdruck ein solcher Chor leisten kann. Wohl die beste Wirkung erzielte das träumerische Lied „Der Mond kommt still gegangen“ von Janßen und der wuchtig wirkende „Wächterruf“. Der Frauenchor der Volkshochschule sang unter der bewährten Leitung von Herrn Hauptl. Haug-Ernstmühl 4 dreistimmige Chöre. Für die kurze Zeit, während welcher die Mädchen hier beisammen sind, waren die Leistungen ganz erstaunlich. Schade, daß die Wirkung des Frauenchors in seiner Eigenart durch die jeweils vorhergehenden gemischten Chöre etwas beeinträchtigt wurde. Alle Mitwirkenden dürfen des wärmsten Dankes versichert sein. Möge uns die Volkshochschule im nächsten Kurs wieder einmal einen solchen genussreichen Abend bereiten!

(S.B.) Heidenheim, 31. Aug. Die B. Art. Kattunmanufaktur in Heidenheim schließt ihr Geschäftsjahr 1919-20 nach Abschluß von 1 Million für Fabrik- und Maschinenenergie, nach ordentlichen Abschreibungen von 84 480 M. (90 483 M.) und Extraabschreibungen von 100 000 M. (wie im Vorjahr) auf Maschinen und Einrichtungen mit einem Reingewinn von 547 779 M. (521 573) ab. Hieraus sollen 361 000 Mark zu Wohlfahrtszwecken verwendet, 8 Proz. Dividende verteilt und 109 844 M. auf neue Rechnung vortragen werden.

(S.B.) Schramberg, 31. Aug. Sonntag nachmittag fand in Lennenbronn eine Versammlung von Vertretern badischer und württembergischer Gemeinden statt, um die Wiedereinführung der früheren Autoverbindung Schramberg-St. Georgen in die Wege zu leiten. Es wurde beschlossen, an die badische und württembergische Verkehrsanstalt eine Eingabe zu richten, baldmöglichst die staatliche Führung dieser Linie in Angriff zu nehmen.

(S.B.) Alten, 31. Aug. Nach dem Gemeinderatsbericht befinden sich hier zurzeit etwa 150 Erwerbslose, wovon 85 Erwerbslosenunterstützungen beziehen. Mehrere Betriebe ar-

beiten nur 3-4 Tage in der Woche, und die Geschäftslosigkeit ist immer noch im Steigen. Auch im Hüttenwert Wasseralfingen herrscht flauer Geschäftsgang; der Absatz stockt. Der Gemeinderat beschloß zahlreiche Notstandsarbeiten und will besonders an den Staat herantreten wegen Erfüllung des 2. Gleises von Essingen nach Alten, um Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Es wurde dafür eine Kommission gebildet.

(S.B.) Besigheim, 31. Aug. In einem Hause der Vieztigheimerstraße wurde in der Nacht vom Samstag auf Sonntag ein Einbruch verübt, wobei dem Einbrecher Kleidungsstücke im Wert von einigen 1000 Mark in die Hände fielen. Bis jetzt hat man von dem Täter keine Spur.

(S.B.) Biberach, 31. Aug. In Bickenhof sind dem Bauern Bopp bei einem Einbruch 5500 Mark gestohlen worden. Als Täter kommt ein 18-20 Jahre alter unbekannter Bursche in Betracht. Auch bei dem Ziegelbauern Pahl wurde eingebrochen. Der Täter, in dem man einen etwa 25jährigen Unbekannten vermutet, erbeutete hauptsächlich Kleidungsstücke und Bekleidung.

(S.B.) Hall, 31. Aug. Aus einem hiesigen Gasthof

heraus wurde unter etwas dramatischen Umständen eine Kellnerin wegen fortgesetzter Gelbbiebstähle verhaftet. Einen weiteren Gelbbetrag von etwa 14 000 Mark hatte sie versteckt. Die Summe wurde aufgefunden. Die Herkunft ist noch nicht ermittelt. — In einer Bäckerei in der Unterlimburgerstraße drückte ein Einbrecher gestern morgen 1/5 Uhr ein Fenster ein. Die Frau des Hauses wurde wach und trat dem Dieb, der sich ein Tuch über den Kopf gehängt hatte, entgegen, wurde aber von ihm zurückgestoßen. Der Dieb verschwand mit 1100 M.

(S.B.) Rechenstein, O.A. Ehingen, 31. Aug. Der 50 Jahre alte übel beleumdete Korbmacher Leizing hatte, nachdem er in der Wirtschaft vorher gezecht, einen kleinen Wortwechsel mit Bürgern aus Rechenstein. Dann entfernte er sich, holte sein Gewehr und lauerte den heimkehrenden Rechensteinern auf. Als sie herankamen, gab er einen Schuß ab und vernichtete den Anwalt Glöckler aus Rechenstein schwer. Die Begleiter brachten auf Leizing ein und brachten ihm einen tödlichen Stich bei.

Für die Schriftleitung verantw.: Otto Selmann, Calw. Druck und Verlag der A. Bishlagerschen Buchdruckerei, Calw.

Städtische Lebensmittel-Fürsorge.
Dem Stadtschultheißenamt stehen weitere Fleischkonserven (Corned Beef) die Dose zu Mk. 5.80 zur Verfügung. Bestellungen hierauf wollen morgen Freitag, vorm. von 8-10 Uhr, auf dem Rathaus Zimmer Nr. 8 gemacht werden.

Calw.
Die Berechtigungsscheine zum Bezug der angemeldeten **Stiefel** werden heute nachmittag 4 Uhr auf dem Rathans Zimmer Nr. 8 ausgegeben.
Calw, den 2. September 1920.
Stadtschultheißenamt Calw: J. B. Dreiß

Stadtgemeinde Calw.
Bekanntmachung.
Nachdem in Kohlerstal, Gemeinde Altbilach, die Maul- u. Klauenseuche wieder ausgebrochen ist, fällt Calw in den 15 km Umkreis.
Die Einwohnerschaft wird auf die vom Oberamt Calw in seiner Bekanntmachung vom 28. August ds. Js. — Calwer Tagblatt Nr. 200 — für diesen Umkreis getroffenen Anordnungen zur genauen Vornachrichtigung hingewiesen.
Calw, den 1. September 1920.
Stadtschultheißenamt: J. B. Dreiß

Grundstücks-Verkauf.
15 ar Acker am Schaffenerweg
verkauft am Freitag Abend 8 Uhr auf dem Grundstück.
J. A. Feldschütz Weimert.

Von morgen Freitag den 3. Septbr. habe in meiner Stallung einen Transport schöne **Oberländer Milch- u. Läufer-Schweine** zum Verkauf.
Friedrich Stockinger, Schweinehändler, Fernsprecher Nr. 10.

Infolge waggonweisen Bezugs von **Milch- u. Läufer-Schweinen** bin ich in der Lage, die Tiere zu bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben. Die Tiere haben eine zehntägige Beobachtung mitgemacht und sind oberamts-tierärztlich untersucht. Käufer ladet hiezu höchsten ein

Gustav Andreat jr. Hirsau, Telefon Nr. 24.
Schlackensteine und Schlacken
empfiehlt billigst
Gottlieb Pfeiffer, Calw, Telef. Nr. 146.

Neue Säffer!
von 70 bis zu 600 Liter, sowie **Transportfässer**
empfiehlt zu billigen Preisen
G. Paulus, Kuper, Deckenpfronn.

Am Montag mittag ist mein **gelber Dachshund** auf den Namen „Walle“ hörend, **abhanden** gekommen. Der Ueberbringer, oder wer über den Verbleib des Hundes genaue Auskunft geben kann, erhält gute Belohnung.
Vor Ankauf wird gewarnt.
Willy Spörrer, Hirsau, Villa Mathilde.

Früh-Kartoffeln (gelbe)
10 Pfd. Mk. 3.60 empfehlen
Pfannhuch & Co.

Mädchen
sofort gesucht, das evtl. zu Hause schlafen könnte, bei hohem Lohn in kleine Familie. Angebote unter E. Th. 10 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Suche zum 15. Septbr. ein braves **Mädchen.**
Gelegenheit zum Kochen lernen ist geboten.
Frau Nürk aus Cannstatt, z. J. Volkshochschule Bad-Liebenzell.

Älteres, ehrliches **Mädchen** zur Besorgung von 2 Kühen und Viehställe im Haushalt für 1. Oktober oder später **gesucht.**
Von wem, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Mädchen-Gesuch.
Solides, fleißiges, mindestens 18 Jahre altes Mädchen, mit einigen Erfahrungen im Haushalt, findet bei hohem Lohn, guter Verpflegung und Behandlung dauernde Stelle.
Näheres Frau Reallehrer Schwarz, Reutlingen, Lerchenstr. 14, od. Frau Marie Schwarz, Gchingen (beim Adler).

Gesucht
wird auf 1. oder 15. Okt. für kleine Familie ein hier mohnhaftes tüchtiges **Mädchen** womöglich mit einigen Kochkenntnissen. Lohn nach Ueber-einkunft. Angebote an Konsul H. Zahn, Leberstraße 120.

Bohnhans, besseres, klein oder größer, Ort beliebig, zu kaufen **gesucht.**
Angebote unter E. 102 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Aufruf!
An sämtliche **Kriegsopfer** des Oberamts Calw. **Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehm., Kriegerhinterbl.** erscheint in Massen zu der am **Sonntag, den 5. September, nachmittags 2 Uhr in Calw im Saale des Restaurants Weiß** (früh. Brauerei Dreiß) stattfindenden **öffentlichen**

Protestversammlung.
Thema: **Das neue Versorgungs-gesetz und dessen Mängel. Soziale Fürsorge und deren Inanspruchnahme. Zurücksetzung der Kriegsopfer (besond. Schwerbeschädigter) bei Stellenbesetzung, Siedlungs- und Wohnungs- sowie Kleingarten-Fragen.**
Hiezu sind sämtliche Kriegsopfer, Dienst- und Ver-waltungsstellen, Versorgungsamt, Schultheißenämter, Vertreter der Eisenbahn-, Verkehrs-, Postbeamten- und Unterbeamten-Bereinigungen und sämtlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände dringendst eingeladen.

Reichsbund Bezirks-Leitung Calw. Bernhardt, Vorf.

Heute große Sendung **Einmach-Zwetschgen** das Pfd. 90 Pfg., sowie **gute ausgereifte Kartoffeln** per Ztr. 34 Mk. **Röhm-Dalcolmo, Marktplatz 46.**
Für den Oberamtsbezirk ist die **Allein-Vertretung** zu vergeben, für einen gangbaren ges. gesch. Artikel, zur Uebernahme sind 800 Mark für kleines Warenlager erforderlich. Näheres durch **R. Sayer, Fellbach.**

Walla-Burin entfernt f. bald Mitterer, Sommerstr. 2c, verleiht dem Antik Jugendstil u. schütz. v. frühzeitig. Alter, 6 Mk. Neue Apotheke Th. Hartmann.

Einen Wurf 4 Wochen alte **Milchschweine** jetzt dem Verkauf aus **Jakob Hartmann, Breitenberg O.A. Calw.**
Dachtel.
Ein 13 Monate altes **Zuchtrind** jetzt dem Verkauf aus **Friedrich Baittinger.**

Weniggebrauchte 6-mm-**Zimmerbüchse**, sowie **2 Gaslampen**, verkauft.
Wer, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.
Eine guterhaltene **Nähmaschine** zu verkaufen.
Kaffee Erhardt, Liebenzell.
Zu verkaufen: **Sportwagen, einige Fische, groß. Küchentisch**
Villa Römmler, Bad-Liebenzell.
Besseres **Gasthaus, Hotel od. Fremdenpension** von Fachleuten zu übernehmen **gesucht.** Nähere Angebote unter F. S. 202 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Hirsau Adam's Weinstube.
Empfehle meine **gemütlich. Räume** zur Abhaltung von kl. Hochzeiten und Gesellschaften.
Essen in einfacher bis feinsten Ausführung.
Naturreine Weine.
Hochachtungsvoll
OSKAR ADAM, (Küchenchef) Telefon Nr. 17.

Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 4. Septbr. 1920** stattfindenden **Hochzeits-Feier** in das Gasthaus zur „Krone“ in Breitenberg freundlichst einzuladen.
Jakob Wahl, Maurer, Sohn des † Johannes Wahl, Maurermeister in Breitenberg.
Marie Frommer, Tochter des Michael Frommer, Bauer in Röttenbach. Kirchgang um 12 Uhr in Breitenberg.
Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegen nehmen zu wollen.

Stammheim. Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 4. September 1920, stattfindenden Hochzeits-Feier** in das Gasthaus „zur Krone“ hier freundlichst einzuladen.
Gottlob Seeger, Küfer, Sohn des Jakob Seeger, Küfermeister, hier.
Rosa Schneider, Tochter des Melchior Schneider, Küfermeister, hier. Kirchgang um 12 Uhr.

Am **Freitag, den 3. September, von morgens 8 Uhr ab, lade ich auf dem Güterbahnhof** **schönes ausgereiftes Most-Obst** aus, den Zentner zu Mk. 37.—.
Adam Wohlgemuth, Altburg.

Bitte lesen!
Kleine Kinderstiefel sind wieder zu haben, auch treffen in einigen Tagen **Tuchschallentstiefel** für Herren, Damen und Kinder, sowie sonstige **Schuwaren** ein. — Einige **Frauenkleider** wie: Jacken und Blusen habe abzugeben.
Karl Stoll, Haaggasse.

Nr.

Die Gelegenheitsarbeit, seine man nicht leicht erledigt. Stellen, strenge und mög uns einer wäre De alle die rechnet n. Rußland. Unabhängig wirtschaftliche Volkswirtschaften objektiv kulturell einer M. trägt. Rußland, und im halten w. Gewalt d. Bildungs. sich auch Lebensve. aber nich. Wirren. feinesweg. und dabi. haben an. erbittert. Polen, in zwecks wi. geführt u. ster Neut. Allerd. Franzosen. ißchen u. und Gew. Lurjem d. Hät wess. men in S. der „Inte. die such. verübt. völkerting. verständl. Bresla. auf die. Daß aber. Hah- und. jederman. Deutsche. Sühnenot. verlangt. dazu in. ten Wilt. reich mit. der Arbe. schämten. sichten H. sthe Par. im Hmb. gends in. finden an. bezeichnet. ausforder. gschulden. der Note. der offen. festgestell. tag nicht. weiteres.